Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6856**

17. Wahlperiode 26. 08. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. August 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung zusichern, dass von staatlichen deutschen Stellen oder in Deutschland ansässigen Banken keine Bankdaten über private Konten belarussischer Staatsbürger auf Anfrage belarussischer Behörden dahin weitergeleitet wurden, und wie kann sie sicherstellen, dass dies auch in Zukunft nicht geschieht?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. August 2011

Die Bundesregierung hat eine mögliche Datenweitergabe eingehend geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass ein Rechtshilfeersuchen zur Bankdatenweitergabe von Seiten der belarussischen Behörden an die Bundesregierung nicht gestellt wurde.

In Artikel 26 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen (DBA Belarus – Weißrussland – vom 30. September 2005) wird der zwischenstaatliche Informationsaustausch in Steuersachen zwischen den zuständigen Behörden beider Staaten geregelt.

Danach tauscht das Bundeszentralamt für Steuern in Bonn mit dem Ministerium für Steuern und Abgaben in Minsk Informationen in Steuersachen auf Ersuchen (Auskunftsersuchen) nur unter bestimmten Voraussetzungen aus.

Ein eingehendes Auskunftsersuchen wird danach zunächst auf seine förmliche und rechtliche Zulässigkeit hin durch das Bundeszentralamt für Steuern geprüft. Zwischenstaatliche Amtshilfe wird nur gewährt, wenn ein grenzüberschreitender Sachverhalt vorliegt und dieser in diesem Fall durch die belarussischen Behörden in der Republik Belarus auf dem eigenen Hoheitsgebiet nicht angemessen aufgeklärt werden kann. Dieser Sachverhalt, die Fragen und ob die Ermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, müssen detailliert dargelegt werden. Auskünfte können danach z. B. über die Richtigkeit von Tatsachenbehauptungen oder über Beweismittel angefordert werden, die zur steuerlichen Beurteilung im jeweils anderen Staat erforderlich sind. Bestehen an dem Sachverhaltsvortrag des anderen Staates Zweifel, wird die Beantwortung eines Auskunftsersuchens abgelehnt.

Inländische Bankdaten belarussischer Steuerpflichtiger können auch Gegenstand eines zulässigen Auskunftsersuchens sein. Ob ein solches Auskunftsersuchen ermittelt und beantwortet werden kann, hängt – wie geschildert – von dem Sachverhaltsvortrag ab.

2. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine EU-weite Koordinierung des Verhaltens der Mitgliedstaaten aller ihrer Behörden und der in ihnen ansässigen Einrichtungen gegenüber belarussischen Behörden dringend notwendig ist, und wie wird sie sich in diesem Sinne engagieren?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. August 2011

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht insoweit, als sie für ein kohärentes und abgestimmtes Verhalten aller Mitgliedstaaten und der EU, einschließlich der zuständigen Behörden, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union gegenüber Belarus für notwendig erachtet und fördert. Dazu gehört unter anderem die Sanktionspolitik der EU, an der sie aktiv im Rat mitwirkt, und deren einheitliche Umsetzung durch die Mitgliedstaaten. Ferner unterstützt die Bundesregierung selbstverständlich die strikte Einhaltung von einschlägigem EU-Recht durch die deutschen Behörden, zum Beispiel im Bereich des Datenschutzes und des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen. Für die EU-weite Überwachung der Anwendung europäischen Rechts ist die Europäische Kommission zuständig.

3. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird der Bundesminister des Auswärtigen meiner Bitte – geäußert in meiner Rede im Deutschen Bundestag am 9. Juni 2011 (http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17114.pdf – S. 13086, dort der Absatz zwischen (C) und (D)) – sich das Abstimmungsverhalten des ständigen Vertreters des Heiligen Stuhls zu TOP 8 der 16. Sitzung des Menschenrechtsrates (22. März 2011) darlegen und das dazu abgegebene Statement erklären zu lassen, nachkommen, und ist der Bundesregierung der in dem Statement des ständigen Vertreters des Heiligen Stuhls zu TOP 8 der 16. Sitzung des Menschenrechtsrates genannte Trend bekannt, wonach Menschen für ihre ablehnende Haltung gegenüber Homosexualität zunehmend attackiert, stigmatisiert, verunglimpft und verfolgt werden?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. August 2011

Der Ständige Vertreter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen in Genf, Erzbischof Silvano Maria Tomasi, hat in der von Ihnen erwähnten Erklärung die bekannte Position der katholischen Kirche zu Homosexualität wiedergegeben. Diesbezüglich besteht für die Bundesregierung kein weiterer Klärungsbedarf. Hierüber hinaus hat der Heilige Stuhl beim Menschenrechtsrat den Vereinten Nationen lediglich Beobachterstatus und ist daher nicht abstimmungsberechtigt.

Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hatte der Botschafter Ungarns als damaliger lokaler EU-Ratspräsident in der Debatte erklärt, dass der universelle Charakter der Menschenrechte die Verantwortung einschließe, Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Schutz vor Gewalt zu gewähren. Er stellte ferner heraus, dass gewalttätige Übergriffe gegen diese Personen eine weltweite, eingefahrene Denkweise darstelle, die die EU mit ernsthafter Besorgnis sehe.

Was den von Erzbischof Silvano Maria Tomasi genannten „Trend in einigen gesellschaftlichen Debatten" anbetrifft, wonach Menschen für ihre ablehnende Haltung gegenüber Homosexualitt attackiert, stigmatisiert, verunglimpft und verfolgt würden, so kann die Bundesregierung nicht ausschließen, dass Menschen, die Homosexualität ablehnen, sich auch ihrerseits Übergriffen ausgesetzt sehen. Die Bundesregierung verurteilt jedwede Gewalt gegen Andersdenkende und setzt sich weltweit für eine umfassende Politik der Nichtdiskriminierung ein.

4. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Hat die Einschätzung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, wonach der Siedlungsbau die Lebensfähigkeit einer vereinbarten Zwei-Staaten-Lösung bedrohe und die Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen von Israelis und Palästinensern untergrabe, Konsequenzen für die Position der Bundesregierung im Hinblick auf die Absicht der palästinensischen Seite, im September dieses Jahres bei den Vereinten Nationen die Aufnahme als volles Mitglied der Weltgemeinschaft zu beantragen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. August 2011

Die Bundesregierung unterstützt die Erklärung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, vom 17. August 2011. Die Bundesregierung teilt die tiefe Besorgnis der Hohen Vertreterin über die fortgesetzte Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten und in Ost-Jerusalem. Die Bundesregierung hat wiederholt, so zuletzt im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 26. Juli 2011, ihre Haltung deutlich gemacht: Die Siedlungen sind völkerrechtswidrig und eine Bedrohung der Zwei-Staaten-Lösung. Sie stehen einem gerechten, dauerhaften und umfassenden Frieden im Wege. Alle Siedlungstätigkeit, einschließlich in Ost-Jerusalem, muss sofort eingestellt werden.

Die Errichtung eines palästinensischen Staates ist Teil einer umfassenden Zwei-Staaten-Lösung und wird daher von der Bundesregierung unterstützt. In der Folge wird ein solcher palästinensischer Staat auch ein Mitglied der Vereinten Nationen werden. Für die Bundesregierung ist klar, dass Verhandlungen das einzig tragfähige und aktzeptable Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind.

5. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)

Wann beabsichtigt der Bundesminister des Auswärtigen die wissenschaftliche Aufarbeitung der im Archiv des Auswärtigen Amts (AA) vorhandenen Akten zuzulassen bzw. in Auftrag zu geben, damit die Angehörigen der während der argentinischen Militärdiktatur ermordeten Deutschen endlich Klarheit über die damalige Rolle und das Handeln der deutschen diplomatischen Vertretung in Buenos Aires sowie der Zentrale des AA in Bonn erhalten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 24. August 2011

Die Akten des AA im Politischen Archiv stehen jedermann nach Maßgabe des Bundesarchivgesetzes zur Auswertung offen. Die durch das Bundesarchivgesetz vorgeschriebene Sperrfrist von 30 Jahren wird für Akten bis zum Ende der argentinischen Militärdiktatur im Jahr 1983 in Kürze abgelaufen sein. Einer objektiven Bewertung der deutsch-argentinischen Beziehungen während der Militärdiktatur dürfte durch unabhängige Forscher am besten gedient sein.

Darüber hinaus fördert das AA aktiv die wissenschaftliche Auswertung seiner Akten im Politischen Archiv. In seinem Auftrag gibt das renommierte Institut für Zeitgeschichte München/Berlin seit 1993 jährlich einen Band der Editionsreihe „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ mit Schlüsseldokumenten zur Geschichte der deutschen Außenpolitik aus dem Politischen Archiv heraus. Das Institut ist in der Auswahl und wissenschaftlichen Kommentierung der abgedruckten Dokumente unabhängig. Die bereits erschienenen Bände für die Jahre 1976 bis 1980 dokumentieren auch die Argentinienpolitik der Bundesregierung und die Haltung der deutschen Botschaft in Buenos Aires zur Militärdiktatur und den ermordeten bzw. „verschwundenen“ Deutschen. Die Bände für die Jahre 1981 bis 1983 sind in Vorbereitung.

Den Hinterbliebenen der ermordeten bzw. „verschwundenen“ Personen und ihren Rechtsanwälten hat das AA Einzelfallakten ihrer betroffenen Angehörigen bereits zugänglich gemacht.

6. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)

In welcher Art und Weise ist die Sächsische Staatsregierung bisher an die Bundesregierung herangetreten, um Unterstützung bei einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Bewerbung mit der Tschechischen Republik für einen UNESCO-Welterbetitel einer „Montanregion Erzgebirge“ zu erhalten, und welche Unterstützungsleistungen hat die Bundesregierung bisher dafür erbracht?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 24. August 2011

Bisher ist die Sächsische Staatsregierung wegen einer Bewerbung der „Montanregion Erzgebirge“ für die UNESCO Welterbeliste nicht an die Bundesregierung herangetreten.

Die „Montan- und Kulturlandschaft Erzgebirge“ befindet sich auf der Tentativliste für die Bewerbungsvorschläge Deutschlands auf die UNESCO-Welterbeliste. Deren Erstellung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Bundesländer.

7. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des EU-Beitrittskandidatenstatus die Bildungschancen von schulpflichtigen Kindern in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM), und welche Bedeutung besitzt hierbei insbesondere ein etwaiger ethnischer, religiöser und/oder sozialer Hintergrund?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. August 2011

In der ehemaligen jugoslawischen Republik (EJR) Mazedonien besteht eine allgemeine Schulpflicht. Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage des Landes sind die öffentlichen Schulen genauso wie die Hochschulen, an denen die Lehrer ausgebildet werden, nach westeuropäischen Maßstäben erheblich unterfinanziert. Dies hat Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichtes und auf die Bildungschancen der Kinder.

Ethnischen, religiösen und/oder sozialen Aspekten kommt dabei nach Erkenntnissen der Bundesregierung keine entscheidende Bedeutung zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen gegen Papst-Kritiker liegen der Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung den Verfassungsschutzämtern oder Polizeien der Länder – vor dem Hintergrund des vereitelten Anschlags auf Papst-Kritiker in Madrid („El Pais“ vom 16. August 2011) – vor, und was heißt das für die Sicherheitslage von Papstkritikern während und nach dem Papst-Besuch in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 22. August 2011

Der Bundesregierung sind bislang keine gewalttätigen und/oder extremistischen Bestrebungen gegen „Papst-Kritiker“ anlässlich des Papstbesuches in Deutschland im September dieses Jahres bekannt geworden. Demzufolge bestehen auch keine Hinweise auf eine daraus resultierende Gefährdung dieses Personenkreises.

Aufgrund der bislang vorliegenden Erkenntnisse zum jüngst vereitelten Anschlag auf „Papst-Kritiker“ in Madrid ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen religiös fanatisierten Einzeltäter handelt. Solche Einzeltäter, die in Verfolgung ihrer irrationalen Ziele darum bemüht sind, im Vorfeld Auffälligkeiten zu vermeiden und Dritte nicht in die Vorbereitung ihres Vorhabens einzubeziehen, entziehen sich regelmäßig einer polizeilichen Gefährdungseinschätzung und stellen insoweit ein und nicht weiter prognostizierbares Risiko dar.

9\. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Mit welchem jeweiligen Personal bzw. welchen Abteilungen haben deutsche Behörden 2011 an EU-weiten Gemeinsamen Polizeioperationen (JPO) der Netzwerke AQUAPOL, TISPOL, RAILS und AIRPOL sowie MITRAS teilgenommen, und zu welchen Ereignissen werden deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Abteilungen 2011 im Rahmen des EU-Projekts GODIAC entsandt?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 23. August 2011

Das Netzwerk AQUAPOL war im Jahr 2011 an der gemeinsamen Polizeioperation (Joint Police Operation, JPO) DANUBIUS der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft beteiligt. An dieser JPO DANUBIUS haben für Deutschland die Wasserschutzpolizeien der Länder Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hessen und des Saarlandes sowie weitere Behörden aus diesen Ländern teilgenommen. Nähere Informationen zur deutschen Beteiligung an dieser JPO liegen der Bundesregierung nicht vor, da die deutsche Teilnahme für diese Operation auf Ebene der Länder koordiniert wurde.

Unter Mitwirkung von TISPOL (European traffic police network) wurde im Februar 2011 die JPO AUTOMOTOR durchgeführt. An dieser JPO waren das Bundeskriminalamt, Referat Eigentumskriminalität, die Bundespolizei sowie Polizeikräfte der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt beteiligt.

Im Rahmen der TISPOL-Maßnahme „Operation Speed“ im April 2011 war die Bundespolizei, Bundespolizeidirektion Pirna, beteiligt.

An der europaweiten Schwerpunktaktion „Operation RAILS“, die durch die ungarische EU-Ratspräsidentschaft zur Kriminalitätsvor-

beugung und -bekämpfung in Zügen und Bahnanlagen durchgeführt wurde, haben Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei am 19. Mai 2011 aus dem Regeldienst heraus teilgenommen.

An der JPO MITRAS vom 28. März bis 3. April 2011 waren alle Bundespolizeidirektionen beteiligt. Die Teilnahme erfolgte aus dem Regeldienst heraus. Zur Beteiligung der Länder an dieser JPO liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

An gemeinsamen Polizeioperationen des Netzwerkes AIRPOL (European network of airport law enforcement services) waren Polizeibeamte des Bundes im Jahr 2011 nicht beteiligt.

An dem EU-Sicherheitsforschungsprojekt GODIAC (Good practice for dialogue and communications as strategie principles for policing political manifestations in Europe) waren im Jahr 2011 von deutscher Seite keine Polizeibeamten beteiligt.

10. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes (BKA) und welche Referate sind mit der anlasslosen Beobachtung rechtsextremer und fremdenfeindlicher Angebote im Internet befasst?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. August 2011

Im BKA findet keine anlassunabhängige Recherche mit Blick auf rechtsextremistische und/oder fremdenfeindliche Internetinhalte statt. Auf die dem BKA durch das Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) zugewiesenen Aufgaben wird hingewiesen (vgl. §§ 2 bis 4a BKAG).

Die anlassabhängig betriebene Internetrecherche orientiert sich bezüglich rechtsextremistischer Inhalte ganz überwiegend an den dem BKA als Zentralstelle obliegenden Aufgaben, wie der Recherche zur Erstellung von Gefährdungslagebildern aus Anlass von bundesweit bedeutsamen Veranstaltungen oder der Analyse und Bewertung von Gefährdungssachverhalten. Dabei erlangte Hinweise auf mögliche Straftaten werden den zuständigen Polizei- und Justizbehörden der Länder zur Prüfung vorgelegt; Gleiches gilt für Erkenntnisse zu möglichen Gefahrenlagen.

Auch wenn strafbare rechtsextremistische und/oder fremdenfeindliche Internetinhalte bundesweit verfügbar sind, begründen sie regelmäßig keine Ermittlungszuständigkeit des BKA. Daher wird das BKA in solchen Fällen nach § 4 Absatz 2 BKAG nur ermittelnd tätig, wenn eine zuständige Staatsanwaltschaft eines Landes darum ersucht oder der Generalbundesanwalt zuständig ist und einen Auftrag zur Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung erteilt.

Im Vorfeld von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung obliegt den Verfassungsschutzbehörden die Informationsgewinnung zu rechtsextremistischen Internetauftritten.

11. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie viele Stellen in den Polizeien der Länder mit der anlasslosen Beobachtung rechtsextremer und fremdenfeindlicher Angebote im Internet befasst sind?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. August 2011

Die Bundesregierung hat keine aktuellen Erkenntnisse, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Polizeien der Länder eine entsprechende anlassunabhängige Recherche betreiben.

12. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie viele deutschsprachige rechtsextreme und fremdenfeindliche Angebote im Internet verfügbar sind und wo diese Inhalte gehostet werden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. August 2011

Für das Jahr 2010 wurden von den Verfassungsschutzbehörden mehr als 1 400 Internetpräsenzen mit rechtsextremistischen Inhalten erfasst. Hierbei handelt es sich um Internetpräsenzen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für einen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gerichtete, rechtsextremistische Zielrichtung erkennbar sind. Davon wurden im Jahr 2010 rund 1 000 rechtsextremistische Internetpräsenzen von Deutschen betrieben. Derzeit befinden sich rund 30 Prozent der erfassten rechtsextremistischen Internetpräsenzen auf ausländischen Servern bzw. bei ausländischen Providern.

13. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hier zur internationalen Zusammenarbeit, um diese nach deutschem Recht strafbewehrten Internetangebote dauerhaft aus dem Netz zu entfernen, und wo bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Defizite?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. August 2011

Nicht alle extremistischen und/oder fremdenfeindlichen Internetinhalte sind strafrechtlich relevant. So wiesen nach Angaben von jugendschutz.net lediglich ca. 12 Prozent der dort im vergangenen Jahr als rechtsextremistisch dokumentierten Webadressen strafbare Inhalte auf, von denen sich wiederum etwa drei Viertel auf ausländischen Servern bzw. bei Providern befanden.

Eine Löschung im Wege der Rechtshilfe hat nur Erfolg, wenn auch eine Strafbarkeit im jeweiligen Ausland gegeben ist. Soweit der Server in einem EU-Mitgliedstaat steht, hat sich hinsichtlich rechtsextremistischer und/oder fremdenfeindlicher Inhalte mittlerweile die Möglichkeit erweitert, auf andere Staaten im Rahmen der Rechtshilfe zuzugehen und auf eine Löschung hinzuwirken. Insbesondere durch den Europäischen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit konnte die Strafverfolgung von solchen auf Servern eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union eingestellten Inhalten rechtlich entscheidend verbessert werden.

In den Fällen, in denen mangels Strafbarkeit im Ausland (wie z. B. in den USA und in Russland) der Weg über Rechtshilfeersuchen nicht möglich ist, hat es sich als zielführend erwiesen, über Organisationen wie jugendschutz.net auf alternativen Wegen Kontakt mit den ausländischen Providern aufzunehmen.

In der Regel wird dabei unter Bezugnahme auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen versucht, eine Entfernung der Inhalte zu erreichen. Unterstützung leisten dabei erforderlichenfalls Partnerorganisationen im Rahmen des International Network Against Cyber Hate (INACH), an dem Organisationen aus 19 Staaten beteiligt sind (u. a. USA, Kanada, Russland). Dieses Netzwerk trug in der Vergangenheit schon in vielen Fällen zur Löschung strafbarer Inhalte bei.

14. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Fällen ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2009 die Landespolizei eines Bundeslandes in einem anderen Bundesland tätig geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. August 2011

Die Polizei eines Landes wird in einem anderen Land tätig, wenn sie von dort angefordert wird, weil die eigenen Kräfte des Landes zur Lagebewältigung nach Lagebeurteilung nicht ausreichen.

Dies waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009 131, im Jahr 2010 100 und im Jahr 2011 68 (Stichtag 16. August 2011) länderübergreifende Unterstützungseinsätze. Dazu zählten Anlässe aus den Bereichen Demonstrationsgeschehen, Fußball, Staatsbesuche, Castor-Transporte sowie sonstige Anlässe (Objektschutz, Rockerproblematik, Bundeswehrgelöbnisse, Schutz von Veranstaltungen usw.).

15. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Existiert eine bundeseinheitliche Grundlage, auf der die Zusammenarbeit zwischen den Landespolizeien zweier Bundesländer beim jeweiligen Einsatz in einem anderen Bundesland erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. August 2011

Es existiert eine bundeseinheitliche Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungsleistungen.

16. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welchem Weg und bei Information welcher Stellen muss nach Ansicht der Bundesregierung der Einsatz einer Landespolizei in einem anderen Bundesland beantragt und genehmigt werden, sofern die Zusammenarbeit der beiden Länder in diesem Bereich durch einen Staatsvertrag geregelt ist?

17. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welchem Weg und bei Information welcher Stellen muss nach Ansicht der Bundesregierung der Einsatz einer Landespolizei in einem anderen Bundesland beantragt und genehmigt werden, sofern die Zusammenarbeit der beiden Länder in diesem Bereich nicht durch einen Staatsvertrag geregelt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. August 2011

Nach Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) leisten sich alle Behörden des Bundes und der Länder gegenseitig Amtshilfe. Nach Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG kann ein Land zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall u. a. Polizeikräfte anderer Länder anfordern. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern erfolgt teilweise durch bi- bzw. multilaterale Verträge. In der Regel wendet sich ein Landesinnenministerium/-innensenat mit Bitte um Unterstützung an benachbarte oder andere Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steht die Durchsuchung einer Pfarrerdienstwohnung mitsamt des Amtszimmers sowie die Beschlagnahmung von Zufallsfunden nach Ansicht der Bundesregierung im Widerspruch zum besonderen, bundeseinheitlich geregelten Schutz bestimmter Berufsgeheimnisträger (§§ 160a und 53 StPO), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. August 2011

Die §§ 53 und 160a der Strafprozessordnung (StPO) treffen Regelungen zu zeugnisverweigerungsberechtigten Personen. Diese Bestimmungen sind mithin nicht einschlägig, wenn die Wohnung eines Pfarrers durchsucht wird, der Beschuldigter und nicht Zeuge in dem zugrundeliegenden Strafverfahren ist.

19. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Durch Anwesenheit welcher Personen kann nach Auffassung der Bundesregierung bei der Durchsuchung einer Pfarrerdienstwohnung mit Amtszimmer bei Abwesenheit des bewohnenden Pfarrers dem § 106 StPO unter besonderer Berücksichtigung des § 53 StPO Rechnung getragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. August 2011

Bei Abwesenheit des Inhabers der zu durchsuchenden Räume ist gemäß § 106 StPO, wenn möglich, sein Vertreter oder ein erwachsener Angehöriger, Hausgenosse oder Nachbar hinzuzuziehen. Ist der Inhaber der Wohnung der Beschuldigte selbst, so kommt als sein Vertreter insbesondere ein etwaig bestellter und nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StPO zeugnisverweigerungsberechtigter Vertreter in Betracht.

20. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Rechtfertigt aus Sicht der Bundesregierung eine angebliche, nicht zuordenbare Lautsprecherdurchsage den Anfangsverdacht auf Bildung einer kriminellen Vereinigung, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. August 2011

Ob sich aus einer Lautsprecherdurchsage der Anfangsverdacht für eine Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen) ergibt, ist eine Frage des Einzelfalles, insbesondere des Inhalts der Lautsprecherdurchsage. Die Prüfung dieser Frage obliegt der zuständigen Staatsanwaltschaft.

21. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Einsätze von Polizeikräften eines Bundeslandes in einem anderen Bundesland im gesamten Bundesgebiet, die auf Grundlage eines Verdachtsmomentes aus der massenhaften Erhebung von Mobilfunkdaten mittels Funkzellenabfragung durch die sächsische Polizei am 19. Februar 2011 in Dresden stattfanden, sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. August 2011

Der Bundesregierung sind keine derartigen Einsätze bekannt.

22. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung den im Juli 2010 angekündigten Gesetzentwurf zur Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 2009 und des Bundesverfassungsgerichts 2010 vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. August 2011

Die Meinungsbildung innerhalb der Regierungskoalition ist noch nicht abgeschlossen. Bei einer gesetzlichen Regelung zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern geht es darum, die Rechte der ledigen Väter zu stärken, ohne das Wohl des Kindes und die berechtigten Interessen der betroffenen Mütter aus den Augen zu verlieren. Die Frage nach einem geeigneten Regelungsmodell wird seit einiger Zeit ausführlich in der Wissenschaft und im politischen Raum erörtert. Hierzu werden verschiedene Regelungsvorschläge entwickelt.

Über dieses äußerst schwierige und sensible Thema gibt es aber bisher noch keine abschließende Verständigung. Deshalb lässt sich auch die Frage, wann die Vorlage eines Gesetzentwurfs für die Neuregelung erfolgen wird, derzeit noch nicht beantworten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Inwiefern stellt der völkerrechtliche Vertrag der Euro-Staaten zur Einsetzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit Sitz in Luxemburg sicher, dass trotz der Gewährung eines besonderen Rechtsstatus, von Vorrechten und Befreiungen, wie zum Beispiel der Immunität für die Führungspositionen, Eigentum, Mittelausstattung sowie Vermögenswerte, nach den Artikeln 27 und 30 eine rechtsstaatliche Kontrolle, auch durch demokratisch legitimierte Organe (z. B. Staatsanwaltschaft) möglich, und in welchen europäischen bzw. internationalen Organisationen besteht eine vergleichbare Immunitätsregel bereits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. August 2011

Es handelt sich um bei internationalen Finanzsituationen übliche Regelungen. Der Gouverneursrat des ESM, in dem die Finanzminister der Mitgliedstaaten der Eurozone vertreten sind, bzw. der Geschäftsführende Direktor können die Immunität der Amtsträger und Bediensteten bei Bedarf aufheben. Vergleichbare Regelungen gelten u. a. für den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank sowie regionale Entwicklungsbanken wie z. B. die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) und die Asiatische Entwicklungsbank (ADB).

24. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist das jährliche Sparvolumen/Beitragsvolumen im Rahmen von Riester-Verträgen (soweit nicht anders möglich, das bei der zentralen Zulagenstelle gemeldete Volumen angeben) in den einzelnen Jahren seit Einführung der staatlich geförderten „Riester-Rente“ (Beiträge einschließlich staatlicher Förderung und Steuervorteil) bis heute, und wie haben sich die durchschnittlichen Verwaltungskosten der Riester-Verträge in dieser Zeit entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 18. August 2011

Das Beitragsvolumen kann nur für die Riester-Verträge angegeben werden, für die zumindest eine Zulage beantragt und gewährt wurde. Daten zum Beitragsvolumen von Riester-Verträgen, für die keine Zulage beantragt wurde, liegen nicht vor.

Die Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) der geförderten Riester-Verträge erreichten für die einzelnen Beitragsjahre die folgenden Höhen:

Beitragsjahr 2002	500 Mio. Euro
Beitragsjahr 2003	650 Mio. Euro
Beitragsjahr 2004	1 293 Mio. Euro
Beitragsjahr 2005	1 763 Mio. Euro
Beitragsjahr 2006	3 636 Mio. Euro
Beitragsjahr 2007	4 835 Mio. Euro
Beitragsjahr 2008	7 815 Mio. Euro
Beitragsjahr 2009 (Zwischenergebnis)	8 205 Mio. Euro
Beitragsjahr 2010 (Zwischenergebnis)	8 007 Mio. Euro.

Die Gesamtbeiträge der einzelnen Beitragsjahre beziehen sich jeweils auf den Datenstand bei Veröffentlichung der Ergebnisse zu den einzelnen Beitragsjahren. Die Gesamtbeiträge der Beitragsjahre 2008, 2009 und 2010 beziehen sich auf den Datenstand vom 15. Mai 2011. Die Gesamtbeiträge für die Beitragsjahre 2009 und 2010 stellen dabei Zwischenergebnisse dar, da der Zeitraum für die Beantragung der Zulagen noch läuft.

Der steuerliche Vorteil aufgrund des Sonderausgabenabzugs führt nicht direkt zur Erhöhung des Sparvolumens, da dieser nicht auf den Riester-Vertrag, sondern an die Förderberechtigten direkt ausgezahlt wird. Er ist deshalb in den o. g. Zahlen nicht enthalten. Er führt vielmehr zu einer Entlastung der Eigenbeiträge beim Steuerpflichtigen.

Angaben zu den Kostenstrukturen der einzelnen Riester-Verträge liegen nicht vor.

25. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Wie viele Anleihen haben die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie die Europäische Kommission seit Ende 2010 emittiert, und wer hat wie viele dieser Anleihen gezeichnet (bitte jeweils die 15 größten Käufer nach Nationalität und Volumen der gezeichneten Anleihen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. August 2011

Die EFSF hat bislang drei Anleihen und die Europäische Kommission im Namen der EU im Rahmen des EFSM vier Anleihen emittiert. Informationen zu den Investorstrukturen ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Angaben zu den Namen der Käufer sind aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

EFSF	Geografische Verteilung		Investortyp	
Anleihe vom 25.01.2011	37%	Eurozone	44%	Zentralbanken/Staatsfonds
Volumen: 5 Mrd. EUR	22%	Japan	26%	Fondsmanager
Laufzeit: 5 Jahre	14%	Asien (ohne Japan)	13%	Banken
	11%	UK	10%	Versicherungen
	9%	Europa (sonstige)	3%	Pensionsfonds
	3%	USA	2%	Privatbanken
	2%	Naher Osten	1%	Unternehmen
	2%	Amerika (sonstige)	1%	Hedgefonds
Anleihe vom 15.06.2011	43%	Eurozone	37%	Zentralbanken/Staatsfonds
Volumen: 5 Mrd. EUR	21%	Japan	28%	Fondsmanager
Laufzeit: 10 Jahre	19%	Asien (ohne Japan)	25%	Banken
	12%	UK	10%	Versicherungen/Pensionsfonds
	4%	Europa (sonstige)		
	1%	Nordamerika		
Anleihe vom 22.06.2011	33%	Eurozone	54%	Zentralbanken/Staatsfonds
Volumen: 3 Mrd. EUR	22%	Japan	18%	Fondsmanager
Laufzeit:5 Jahre	24%	Asien (ohne Japan)	25%	Banken
	8%	Europa (sonstige)	3%	Sonstige
	5%	UK		
	4%	Nordamerika		
	4%	Naher Osten		
				Quelle: EFSF

EFSM	Geografische Verteilung		Investortyp	
Anleihe vom 12.01.2011	21,5%	Asien	38,5%	Zentralbanken/Staatsfonds
Volumen: 5 Mrd. EUR	16,5%	UK	24,5%	Fondsmanager
Laufzeit: 5 Jahre	15,5%	Deutschland	22%	Banken
	10,5%	Schweiz	12%	Versicherungen/Pensionsfonds
	9%	Benelux	3%	Sonstige
	8,5%	Nordische Länder		
	7%	Frankreich		
	6%	Amerika		
	4,5%	Europa (sonstige)		
	1%	Naher Osten		
Anleihe vom 24.03.2011	29,4%	UK	36,2%	Fondsmanager
Volumen: 4,6 Mrd. EUR	15,8%	Deutschland/Österreich	35,7%	Banken
Laufzeit: 7 Jahre	11,1%	Asien	17,6%	Zentralbanken/Staatsfonds
	9,4%	Frankreich	7,9%	Versicherungen/Pensionsfonds
	7,9%	Benelux	2,6%	Sonstige
	7,5%	Nordische Länder		
	6%	Amerika		
	5%	Schweiz		
	4,3%	Naher Osten		
	3,6%	Europa (sonstige)		
Anleihe vom 31.05.2011	25%	Asien	27%	Fondsmanager
Volumen: 4,75 Mrd. EUR	23%	Deutschland/Österreich	23%	Zentralbanken/Staatsfonds
Laufzeit: 10 Jahre	15%	UK/Irland	23%	Versicherungen/Pensionsfonds
	15%	Frankreich	20%	Banken
	9%	Benelux	7%	Sonstige
	7%	Nordische Länder		
	3%	Europa (sonstige)		
	2%	Amerika		
	1%	Sonstige		
Anleihe vom 01.06.2011	17%	UK/Irland	36%	Zentralbanken/Staatsfonds
Volumen: 4,75 Mrd. EUR	16%	Asien	32%	Banken
Laufzeit: 15 Jahre	14%	Deutschland/Österreich	25%	Fondsmanager
	12%	Europa (sonstige)	6%	Versicherungen/Pensionsfonds
	12%	Nordische Länder	1%	Sonstige
	11%	Frankreich		
	7%	Naher Osten/Afrika		
	5%	Amerika		
	4%	Benelux		
	2%	Sonstige		
				Quelle: EU-Kommission

26. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Welche weiteren Emissionen (Zeitpunkt, Laufzeit, Umfang) planen der EFSF und die Europäische Kommission in diesem Jahr/im Jahr 2012/im Jahr 2013?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. August 2011

Anzahl, Zeitpunkt, Laufzeit und Umfang künftiger Emissionen richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Für die zweite Jahreshälfte 2011 plant die EFSF derzeit, vier Anleihen jeweils mit einem Volumen von 3 bis 5 Mrd. Euro für die Unterstützung von Portugal

und Irland auszugeben. Im Rahmen des EFSM ist für die zweite Jahreshälfte 2011 derzeit die Emission von zwei Anleihen geplant.

27. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Einführung gemeinsamer Euro-Anleihen für Deutschland mit höheren Zinsen verbunden wäre und damit zu Lasten der deutschen Steuerzahler ginge, und falls ja, wie hoch würden die zusätzlichen Kosten der Kreditaufnahme nach Schätzungen der Bundesregierung ausfallen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. August 2011

Euro-Gemeinschaftsanleihen würden die Kosten der Kreditaufnahme des Bundes voraussichtlich verteuern. Im Bundesministerium der Finanzen liegen hierzu jedoch keine offiziellen Planzahlen vor, da die Einführung solcher Instrumente von der Bundesregierung abgelehnt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Wann wurden Genehmigungen für den Export von Fertigungsunterlagen und -technologien sowie für Herstellungsausrüstung für das Sturmgewehr G36 bzw. ein baugleiches Modell (z. B. LG 36 der saudischen MIC) nach Saudi-Arabien erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 22. August 2011

2008 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von Technologieunterlagen und Herstellungsausrüstung nach Saudi-Arabien für die Fertigung bestimmter Bestandteile des automatischen Gewehres G36 erteilt.

29. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, dass die Grundsatzzusage der Bundesregierung zur Übernahme einer Gewährleistung nach § 3 des Haushaltsgesetzes 2011 für das brasilianische Atomkraftwerk „Angra III“ ausgelaufen ist, und welche weiteren Schritte plant die Regierung bezüglich der Gewährleistung?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 24. August 2011

Der Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für die Fertigstellung des Kernkraftwerks Angra III in Brasilien wurde im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA), nach Unterrichtung des Haushaltsausschusses am 27. Januar 2010, am 1. Februar 2010 grundsätzlich gebilligt. Diese Grundsatzzusage war bis zum 1. August 2011 befristet.

Derzeit befindet sich die Bundesregierung noch im Entscheidungsprozess über den Verlängerungsantrag.

30. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) zu dem Thema getagt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 24. August 2011

Die im IMA vertretenen Bundesministerien BMWi, BMF, AA und BMZ haben nach den Ereignissen in Fukushima, Japan, zunächst entschieden, mit der brasilianischen Regierung Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen der brasilianischen Regierung vor dem Hintergrund der Entwicklung in Japan auszuloten. Eine Entscheidung über den Verlängerungsantrag ist noch nicht getroffen worden.

31. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Fall, dass der IMA noch nicht zu dem Thema getagt hat, gibt es schon einen Termin für die Befassung im IMA, und wann wird der Haushaltsausschuss mit dem Thema befasst?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 24. August 2011

Die im IMA vertretenen Ressorts bereiten derzeit die Entscheidung über den Verlängerungsantrag vor. Der endgültige Beschluss wird erst nach der Unterrichtung des Haushaltsausschusses gefasst werden.

32. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit ist es nach Ansicht der Bundesregierung vertretbar, dass im Prüfverfahren von Anträgen auf Genehmigung von Exporten von Kriegswaffen oder Rüstungsgütern das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) festlegt, ob zu einzelnen Anträgen überhaupt vom Auswärtigen Amt (AA) eine

außen- und sicherheitspolitische Bewertung der Genehmigungsfolgen eingeholt wird, und grundsätzliche Auslegungsfragen der einschlägigen Vorschriften zu Rüstungsexporten nur zwischen dem BMWi und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWi, abgestimmt werden (s. Bundestagsdrucksache 17/6045 vom 3. Juni 2011), während in den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zum Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 vorrangig Kriterien für die Prüfung von Exportanträgen dargestellt werden, die in den Aufgabenbereich des AA fallen, und zudem keine Federführung des BMWi bei der Antragsprüfung erwähnt wird, sondern vielmehr sogar eine wenigstens gleichrangige Prüfung vonseiten des AA, des BMWi und BMVg unter Beteiligung des Kanzleramts angedeutet ist (s. Absatz II.4 der Politischen Grundsätze)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 22. August 2011

Der deutsche Rüstungsexport wird durch das Grundgesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) i. V. m. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geregelt. Die Leitlinien für die Genehmigungsbehörden bilden die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000, die seither unverändert gelten, und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.

Bei Anträgen auf Export von Kriegswaffen in Drittländer holt das BMWi Stellungnahmen des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung ein; bei Anträgen auf Export in NATO-, NATO-gleichgestellte Länder und EU-Mitgliedstaaten entscheidet das BMWi in der Regel ohne Beteiligung weiterer Ressorts.

Zuständig für die Erteilung/Versagung von Ausfuhrgenehmigungen nach AWG/AWV ist das BAFA, welches zum Geschäftsbereich des BMWi gehört. Vorhaben von besonderer politischer Tragweite legt das BAFA der Bundesregierung zur politischen Beurteilung vor. Für die Entscheidung über eine Vorlage dienen zunächst als eine erste und allgemeine Richtlinie vom BMWi unter Beteiligung des AA verabschiedete Verfahrenserlasse, die fortlaufend angepasst werden. Diese Erlasse beinhalten keinerlei inhaltliche Entscheidungsvorgaben, sondern lediglich Regelungen für interne Verfahrensabläufe. Nicht nur in den von den Erlassen abstrakt beschriebenen Fallkonstellationen, sondern in allen begründeten Einzelfällen legt das BAFA Vorgänge zur Entscheidung vor. Damit ist auch eine Einbeziehung des AA sichergestellt.

Voranfragen, die Kriegswaffen betreffen, sind an das AA, bei sonstigen Rüstungsgütern an das BAFA zu richten.

Bei Ausfuhrvorhaben, die im Hinblick auf das Empfängerland, das Rüstungsgut oder den Geschäftsumfang von besonderer Bedeutung sind, wird darüber hinaus in der Regel der Bundessicherheitsrat befasst. Beim Bundessicherheitsrat handelt es sich um einen Kabinettausschuss, der unter Vorsitz der Bundeskanzlerin tagt. Ihm gehören die Bundesminister/-innen des Auswärtigen, der Finanzen, des Innern, der Justiz, der Verteidigung, für Wirtschaft und Technologie sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an.

Die unter Absatz II Nummer 4 der Politischen Grundsätze beschriebene gemeinsame Prüfung von AA, BMWi und BMVg unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes betrifft den Sonderfall der Einleitung von Konsultationen, falls mit deutschen Zulieferungen hergestellte Rüstungsgüter aus dem NATO-Land, einem EU-Mitgliedstaat oder einem NATO-gleichgestellten Land exportiert werden sollen und die Bundesregierung hiergegen Einwendungen geltend machen will. Der Export bzw. die Verbringung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten und NATO-gleichgestellte Länder ist nach den Politischen Grundsätzen grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist. Die unter Absatz II Nummer 4 der Politischen Grundsätze beschriebene besondere Vorgehensweise ist demnach für den Fall vorgesehen, dass eine Beschränkung von grundsätzlich zulässigen Rüstungsgütern zur Diskussion steht.

33. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgschancen für die CCS-Demonstrationsanlage (CCS = Carbon Capture and Storage) in Jänschwalde (Brandenburg) im Rahmen der NER300-Richtlinie und die CCS-Technologie in Deutschland insgesamt vor dem Hintergrund der Aussagen des brandenburgischen Ministerpräsidenten Mathias Platzeck „Wir werden die Verpressung nicht weiter erproben, wenn die eigentlichen Speicherländer aussteigen können“ (dpa, 15. August 2011) und der Aussagen der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 17/5675, wonach einzelne Bundesländer Landesgebiete ausweisen können wo kein CO_2 verpresst werden darf, sowie den Aussagen der Landesregierungen in Schleswig-Holstein wonach die CO_2-Verpressung kategorisch auf dem Landesgebiet ausgeschlossen werden soll (Pressemitteilung von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen vom 30. Juni 2011)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 26. August 2011

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 auf der Grundlage der Beschlussempfehlung und des Berichts des

Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Bundestagsdrucksache 17/6507 – den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid – Bundestagsdrucksache 17/5750 – beschlossen. Der Gesetzesbeschluss bedarf der Zustimmung des Bundesrates, der sich hiermit am 23. September 2011 befassen wird. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit dem Beschluss für ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung ein geeigneter Rechtsrahmen für die weitere Erprobung und Demonstration der CCS-Technologie in Deutschland geschaffen wurde.

Die Erfolgschancen für eine Förderung des Demonstrationsprojektes Jänschwalde durch die EU aus dem Verkauf von 300 Millionen Emissionszertifikaten des Europäischen Emissionshandels (NER300) hängen von der weiteren Prüfung des Projektantrages durch die Europäische Investitionsbank und die Bewertung durch die Kommission ab.

34. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung die Schätzung der Europäischen Kommission hinsichtlich des Energieeinsparungsziels Deutschlands für 2020 von 38,3 MtRÖE (Millionen Tonnen Rohöläquivalent) bestätigen (nachzulesen SEK (2011) 714), und falls ja, welchem prozentualen Anteil entspricht dieses Einsparungsziel der Primes-Projektion von 2007 für 2020 und gegenüber dem Primärenergieverbrauch von 2008?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 25. August 2011

Bei einer jährlichen Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität von 2,1 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2020 und unter der Annahme einer jährlichen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 Prozent ergibt sich eine Verminderung des energetischen Anteils des Primärenergieverbrauchs von 314,3 MtRÖE im Jahr 2008 auf 276,6 MtRÖE im Jahr 2020. Die Differenz entspricht 37,7 MtRÖE. Diese Zahlen hat die Bundesregierung an die Europäische Kommission gemeldet.

Das „Baseline-Szenario“ der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2007 weist für Deutschland im Jahr 2020 einen Wert für den energetischen Anteil des Primärenergieverbrauchs von 300 MtRÖE aus.

Eine Einsparung von 38,3 MtRÖE bezogen auf 300 MtRÖE entspricht einem prozentualen Anteil von 12,8 Prozent.

Eine Einsparung von 38,3 MtRÖE bezogen auf den für 2008 genannten Wert von 314,3 MtRÖE entspricht einem prozentualen Anteil von 12,2 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung, dass die Regelungen der Fünften Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (BGBl. I 2011, S. 1175) für ehemalige NVA-Angehörige mit Verletztenrente, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, nicht analog für die Personen mit NVA-Verletztenrente gelten, die Leistungen nach SGB XII (zum Beispiel Grundsicherung im Alter) beziehen, damit sie auch in diesen Fällen den Bundeswehrangehörigen gleichgestellt werden, die eine Verletztenrente nach Bundesversorgungsgesetz erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 24. August 2011

Eine analoge Anwendung kommt nicht in Betracht, da es sich beim Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) um ein eigenständiges Sozialleistungssystem handelt. Der Bundesregierung ist im Übrigen bisher nicht bekannt, dass es sich im Bereich des SGB XII um ein umfangreicheres Praxisproblem handelt. Sie hat deswegen bereits beschlossen, in der Herbsttagung der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) an die Länder heranzutreten, und diese zu bitten, eine Umfrage bei ihren Trägern der Sozialhilfe über das Vorliegen und den Umfang mit dieser Fallgestaltung durchzuführen.

36. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)

Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem durch die diesjährige Reform des SGB II bzw. SGB XII eingeführten Bildungs- und Teilhabepakets sind bundesweit bisher gestellt worden (bitte aufschlüsseln nach eingereichten, bewilligten und eingelösten Anträgen sowie nach Anträgen, die sich auf alle Leistungen bzw. Anträgen, die sich nur auf einzelne Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beziehen und in absoluten Zahlen sowie als Anteil der Antragsberechtigten ausweisen), und wie wird dieser Anteil in Bezug auf die Zahl der Antragsberechtigten durch die Bundesregierung bewertet?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 25. August 2011

Träger der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind die Kreise und kreisfreien Städte. Demgemäß obliegen die Rechts- und gegebenenfalls die Fachaufsicht den Ländern. Da die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Verantwortung der Kommu-

nen und Länder erfolgt, hat der Bund derzeit keine eigenen Erkenntnisse zu der zahlenmäßigen Entwicklung der Anträge.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Juni 2011 bei rund 100 Städten eine Abfrage zur Inanspruchnahme des Bildungspakets gemacht. Danach steigt die Inanspruchnahme durchgängig; sie lag zu diesem Zeitpunkt bei durchschnittlich 25 bis 30 Prozent der potentiell leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, beispielsweise davon, ob Einzelanträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt werden oder ob der Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen mit dem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII verbunden wird sowie vom Zeitpunkt der Antragstellung.

Die Bundesregierung begleitet die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets jedoch inhaltlich sehr eng. Der von ihr einberufene Runde Tisch zum Bildungspaket mit Beteiligung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände dient dazu, die weitere Inanspruchnahme des Bildungspakets zu beobachten und seine Verbreitung zu unterstützen.

37. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche ILO-Übereinkommen (ILO = Internationale Arbeitsorganisation) beabsichtigt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in der jetzigen Legislaturperiode zur Ratifizierung vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 24. August 2011

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Ratifizierungsprüfverfahren zu ILO-Übereinkommen eingeleitet. Erst nach deren Abschluss kann darüber entschieden werden, ob dem Deutschen Bundestag entweder ein Vertragsgesetzentwurf zur Ratifizierung des Übereinkommens oder eine Unterrichtungsvorlage zugeleitet wird, aus der hervorgeht, warum die Bundesregierung eine Ratifikation nicht befürwortet. Zum jetzigen Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung für das ILO-Seearbeitsübereinkommen 2006 in der laufenden Legislaturperiode ein Ratifizierungsverfahren einzuleiten.

38. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche technischen Regelwerke legen für die Produktion von Mähdreschern technische Maßnahmen bezüglich der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes fest, und gibt es eine technische Vorschrift, die den Herstellern von Mähdreschern den Einbau von Verbundglasscheiben vorschreibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. August 2011

Die technischen Maßnahmen für Mähdrescher, d. h. ihre Beschaffenheit hinsichtlich Konstruktion und Bau, sind abschließend in der europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (MRL) beschrieben und mit der Neunten Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) i. V. m. dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in nationales Recht umgesetzt.

Die MRL ist die zentrale Vorschrift für das Inverkehrbringen von Maschinen (hier: Mähdreschern) im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Der Anhang I der MRL enthält hierfür umfassend die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen in Form von Schutzzielen. Die in Anhang I aufgeführten Anforderungen (Schutzziele) sind bindend. Der Hersteller einer Maschine muss vor dem Inverkehrbringen sicherstellen, dass die jeweils geltenden Schutzziele erfüllt sind. Die konkrete Ausgestaltung dieser Schutzziele erfolgt über sog. harmonisierte Normen. Harmonisierte Normen sind nicht verbindliche technische Spezifikationen, die aufgrund eines Mandates der Europäischen Kommission von den europäischen Normungsorganisationen, z. B. Comité Européen de Normalisation (CEN), erarbeitet werden.

In Bezug auf die Gestaltung von Mähdrescherfahrerkabinen ist insbesondere Anhang I Nummer 1.1.7 Bedienungsplätze der MRL einschlägig. Dort ist als Schutzziel u. a. formuliert, dass der Bedienungsplatz so gestaltet und ausgeführt sein muss, dass Risiken von Abgasen und/oder Sauerstoffmangel vermieden werden. Es müssen gute Arbeitsbedingungen für den Benutzer gewährleistet und er muss gegen vorhersehbare Gefährdungen geschützt sein. Gegebenenfalls ist der Bedienungsplatz mit einer geeigneten Kabine auszustatten.

In der MRL ist der Einbau von Verbundglasscheiben nicht unmittelbar vorgeschrieben.

Auch die konkrete Ausgestaltung dieses Schutzziels zum Bedienungsplatz in der einschlägigen Norm für Mähdrescher DIN EN ISO 4254-7 Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen – Sicherheit – Teil 7: Mähdrescher, Feldhäcksler und Baumwollerntemaschinen sieht den Einbau von Verbundglasscheiben vor.

39. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes 38,5 Prozent der Jugendlichen in Deutschland in atypischer Beschäftigung sind?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 24. August 2011

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der sog. atypischen Beschäftigung insgesamt und speziell auch bei Erwerbstätigen von 15 bis unter 25 Jahren sehr genau. Als positiv ist es dabei zu wer-

ten, dass der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen Erwerbstätigen auch nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage des Mikrozensus 2010 mit zunehmendem Alter sinkt. Der vergleichsweise hohe Anteil bei Jugendlichen unter 25 Jahren ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Neueinstellungen insbesondere bei Berufseinsteigern in der Regel über befristete Arbeitsverträge – ggf. auch über Zeitarbeitsverhältnisse – erfolgt. In der Mehrzahl der Fälle gelingt es jedoch den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, im Anschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einzumünden.

40. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang werden bereits jetzt Maßnahmen in Jugendwerkstätten über Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, über die Freie Förderung oder auch andere Alternativen jenseits der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (vgl. Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf Bundestagsdrucksache 17/6812 vom 15. August 2011 bzw. das Schreiben von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen vom 4. August 2011 in dieser Angelegenheit) gefördert (bitte unter Angaben des Bundeslandes sowie der gemachten Erfahrungen mit den jeweiligen Instrumenten), und aus welchen Gründen sah und sieht sich die niedersächsische Sozialministerin Aygül Özkan (CDU) bewogen, eine Schlechterstellung der Jugendwerkstätten durch die geplante Instrumentenreform zu verhindern (vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 12. August 2011), wenn nach Ansicht des Bundesministeriums diese Sorge doch unbegründet ist?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. August 2011

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage Maßnahmen in Jugendwerkstätten gefördert werden. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 15. August 2011 auf die Schriftliche Frage vom 5. August 2011 ausgeführt, geht die Bundesregierung davon aus, dass gegenwärtig überwiegend Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 SGB II eingesetzt werden. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Jugendwerkstätten“ weder für eine definierte Trägerform noch für eine bestimmte, bundeseinheitliche Maßnahmeart verwendet wird. Daher erfolgt auch keine gesonderte Erfassung von geförderten Maßnahmen der Jobcenter speziell in Jugendwerkstätten. Vielmehr entscheiden die Jobcenter vor Ort, welche Maßnahmen und Eingliederungsleistungen entsprechend den regionalen Besonderheiten gefördert werden.

Die Bundesregierung teilt die Sorge der niedersächsischen Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zur künftigen Förderung von Maßnahmen in Jugendwerkstätten nicht. Auch

nach der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird es den Jobcentern in erforderlichem und ausreichendem Umfang möglich sein, Maßnahmen in Jugendwerkstätten adäquat zu fördern. Auf die bereits angesprochene Antwort der Bundesregierung vom 15. August 2011 wird verwiesen.

41. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung die Praxis eines kommunalen Jobcenters, die Gewährung auf Kostenerstattung für Heizmaterial für Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher auf eine kreisbehördlich definierte Heizperiode von Oktober bis April für angemessen, und welche Kenntnisse hat sie über solche Regelungen in den Landkreisen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 25. August 2011

Innerhalb der gemeinsamen Einrichtungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die kommunalen Träger für das für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistete Arbeitslosengeld II zuständig. Die kommunalen Träger unterliegen der Landesaufsicht, so dass die einzelnen kommunalen Verfahrensweisen der Bundesregierung nicht bekannt sind.

Allgemein lässt sich sagen, dass die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als Bedarf anzuerkennen sind, soweit sie angemessen sind (§ 22 Absatz 1 SGB II). Entstehen Bedarfe für Heizung – wie in den überwiegenden Fällen – durch monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen, sind diese in den einzelnen Monaten als Bedarf anzuerkennen.

Wird hingegen – beispielsweise in Eigenheimen – einmal jährlich Brennstoff beschafft, besteht ein einmaliger Bedarf in Höhe der für die Beschaffung erforderlichen Geldmittel (Bundessozialgericht, 16. Mai 2007, B 7b AS 40/06). In diesen Fällen wird dann häufig ein Einmalbetrag zur Beschaffung des Heizmaterials geleistet. Zulässig wäre es aber auch, jeweils kleinere Teilbeträge als Bedarf anzuerkennen, wenn jeweils nur geringere Mengen Brennmaterial für kürzere Zeiträume beschafft werden sollen.

Die Anerkennung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung obliegt den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Einzelfall.

42. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland derzeit ein wirtschaftlicher Bedarf an Fachkräften im Bereich der Elektrotechnik, und falls ja, erwägt die Bundesregierung diesbezüglich eine Anwerbung von ausländischen Elektrotechnikerinnen und Elektrotechnikern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 24. August 2011

Nach vorliegenden Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Bundesagentur für Arbeit treten Engpässe bei der Besetzung von Stellen für Elektroingenieure/Elektroingenieurinnen auf. Für die anderen Berufsgruppen des Bereichs Elektrotechnik zeigt sich aktuell kein flächendeckender Fachkräftemangel.

Ausländischen Ingenieuren der Fachrichtung Elektrotechnik kann aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung vom 22. Juni 2011 die Zustimmung zur Beschäftigung in Deutschland ohne individuelle Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeitsuchender (Vorrangprüfung) erteilt werden. Voraussetzung für eine Zulassung ist lediglich, dass die Arbeitsbedingungen, vor allem die Höhe des Gehaltes, denen vergleichbarer inländischer Arbeitnehmer entsprechen.

Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit bemühen sich vorrangig im Rahmen des Netzwerks der europäischen Arbeitsverwaltungen EURES (EURopean Employment Services) Fachkräfte aus den europäischen Ländern zu gewinnen. Das Netzwerk stellt sicher, dass Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland europaweit bekannt sind. Insoweit leistet EURES durch seine Informations-, Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten auf dem europäischen Arbeitsmarkt einen Beitrag zur Deckung des deutschen Fachkräftebedarfs.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

43. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form haben Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die nicht zu den nachgelagerten Behörden des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gehören, in den letzten zehn Jahren vom BMELV eine institutionelle oder Projektförderung erhalten, und unter welchen Titeln im Einzelplan 10 des Bundeshaushaltes sind die entsprechenden Fördermittel für das Haushaltsjahr 2011 aufgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 22. August 2011

Verbänden, Organisationen und andere Einrichtungen wurde in den letzten zehn Jahren aus dem Einzelplan 10 institutionelle Förderungen oder Projektförderungen in Form von Zuwendungen oder Zuweisungen gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind die entsprechenden Haushaltsmittel bei folgenden Titeln des Einzelplans 10 veranschlagt:

Zuwendung bei Projektförderungen

1002–532 01	Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliches
1002–686 02	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen
1002-686 03	Internationaler Praktikantenaustausch
1002-686 04	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen
1002-686 09/893 09	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben
1002-686 19	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft
1002-687 03	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich
1002-684 22	Zuschuss an die Stiftung Warentest
1002-684 23	Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest
1002-684 24	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher
1002-684 25	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz
1002-685 62	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse
1002-686 34/893 34	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher
1002-684 61	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung
1002-686 71	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung
1002-686 85/893 88	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe
1002-686 86/884 86	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe

Zuwendung bei institutioneller Förderung

1002-684 21	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher
1002-685 22	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
1002-684 61/893 61	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – Betrieb und Investitionen
1002-686 71/893 71	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – Betrieb und Investitionen

Zuweisung bei institutioneller Förderung

1002-632 72/893 72	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

In welche Länder wurden die MILAN-F 2-DM 92-Flugkörper mit den Seriennummern 212377 (letzter technischer Stand: 3 ETB 1-89), 225064 und 225084 (letzter bekannter technischer Stand wahrscheinlich: 1 ETB 1-90) und 231176 (letzter bekannter technischer Stand wahrscheinlich: 1 ETB 1-92) exportiert bzw. aus Beständen der Bundeswehr abgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 23. August 2011

MILAN (Missile d'Infanterie Léger Antichar) ist ein Panzerabwehr-Lenkflugkörpersystem der zweiten Generation. Es wurde in den 70er-Jahren in deutsch-französischer Kooperation entwickelt. Generalunternehmer ist die Firma GIE Euromissile in Frankreich, deutscher Unterauftragnehmer ist die Firma MBDA LFK-Lenkflugkörpersysteme GmbH. Das System ist in mehr als 40 Staaten im Einsatz.

Die in Rede stehenden Flugkörper mit den Seriennummern 212377, 225064, 225084 und 231176 waren niemals im Bestand der Bundeswehr. Nach Auskunft des deutschen Unterauftragnehmers erfolgte auch kein Export von Flugkörpern aus Deutschland.

45. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Beschaffungsaufträge sind im Aufgabenbereich des Bundesministeriums der Verteidigung seit 1991 mit einem Kostenvoranschlag von jeweils mindestens 50 Mio. Euro vergeben worden, und wie hoch lagen in jedem dieser Fälle die Kosten (bitte Kosten unterscheiden nach a) ursprünglicher Kostenvoranschlag, b) vertraglich vereinbarte Kosten bei Auftragserteilung, c) tatsächlichen Beschaffungskosten – soweit bereits abgewickelt, ansonsten der aktuellste Zwischenstand)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 23. August 2011

Zur Beantwortung Ihrer Fragen wurden die Angebotspreise, die vertraglich vereinbarten Preise und die tatsächlichen Ausgaben herangezogen. Unter Berücksichtigung Ihrer Fragestellung – bezogen auf den zum Zeitpunkt der 25 Mio. Euro-Vorlage erwarteten Vertragswert – wurden 77 Beschaffungsaufträge mit einem Gesamtvertragsvolumen von insgesamt 20,928 Mrd. Euro ausgewertet. Die Auswertung hat ergeben, dass die Summe der Ausgaben der ausgewerteten Beschaffungsaufträge die der Vertragswerte um 2,249 Mrd. Euro (etwa 11 Prozent) übersteigt. Im Gegensatz dazu konnten im Rahmen

der Vertragsverhandlungen Reduzierungen der Angebotspreise von 2,252 Mrd. Euro (ca. 10 Prozent) erreicht werden.

46. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich jeweils die Differenz zwischen Kostenvoranschlägen, veranschlagten Kosten bei Auftragsvergaben und tatsächlichen Beschaffungskosten, und was unternimmt das Bundesministerium der Verteidigung, um die häufigen Kostenüberschreitungen bei Beschaffungsprojekten gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 23. August 2011

Vertragspreis und geleistete Zahlung können sich unterscheiden, wenn der Vertrag Preisvorbehalte enthält. Dazu zählen u. a. Preisklauseln und Währungsklauseln, mit denen der vereinbarte Preis nach Vertragsschluss angepasst wird.

Preisklauseln sollen entsprechend der Erlasse des BMVg grundsätzlich vermieden werden. Es sollen feste, während der Vertragslaufzeit unveränderliche Preise vereinbart werden. Bei langfristigen Verträgen kann die Vereinbarung einer Preisgleitklausel, welche die tatsächlich am Markt eingetretene Preisentwicklung nachvollzieht, jedoch wirtschaftlicher sein als eine vom Bieter in die Preise eingerechnete Preissteigerung. Dies wird fallweise geprüft und entschieden.

Währungsklauseln sollen durch die Vereinbarung von Vertragspreisen in Euro grundsätzlich vermieden werden. Allerdings lassen sie sich in Ausnahmefällen, bei denen die Bundeswehr auf die Leistungen eines ausländischen (Unter-)Auftragnehmers angewiesen ist und ein entsprechendes Verlangen vorliegt, nicht vermeiden. Wie alle anderen Preisklauseln können Währungsklauseln aber auch eine preismindernde Wirkung entfalten.

Preisänderungen sind regelmäßig in den Fällen zu verzeichnen, bei denen Änderungen der Leistung, der Stückzahl oder Veränderungen im Zeitablauf gegenüber dem Ursprungsvertrag beauftragt werden. Diese Änderungen sind in vielen Fällen den laufenden Einsätzen geschuldet, können aber auch aus gesetzlichen Änderungen (z. B. Arbeitssicherheit), sich ändernden Einsatzgrundsätzen oder des technischen Fortschritts resultieren. Nicht zuletzt wurde im Betrachtungszeitraum auch die gesetzliche Umsatzsteuer angehoben, was unvermeidbar zu Mehrausgaben geführt hat.

Grundsätzlich werden alle Beschaffungsvorgänge nach den Verfahrensbestimmungen für die Bedarfsermittlung, Bedarfsdeckung und Nutzung in der Bundeswehr durchgeführt. Hierdurch wird sichergestellt, dass bei Abweichungen im Projektverlauf, beispielsweise aufgrund einer Veränderung der Kosten, rechtzeitig eine Bewertung vorgenommen und eventuell korrigierend eingegriffen werden kann.

Gleichzeitig werden im Bereich des Bundesministerium der Verteidigung und in seinem Geschäftsbereich Controllinginstrumente und

DV-Verfahren auf den unterschiedlichen Ebenen eingesetzt, um mögliche Abweichungen der Kosten frühzeitig zu identifizieren.

47. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in diesem Jahr im Gegensatz zu den vier vorangegangenen Jahren (Bundestagsdrucksachen 16/13103, 16/9832 und 16/6110) ihre Antwort auf die Frage „Mit welchen Staaten wurde 2010 vertraglich die Überweisung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen vereinbart (bitte jeweils unter Nennung des Wehrmaterials, der abgegebenen Stückzahlen und des Kaufpreises (Bundestagsdrucksache 17/6589, Frage 58) als VS-NfD eingestuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 23. August 2011

Mit meinem Schreiben vom 13. Juli 2011 hatte ich Ihnen eine Aufstellung der Staaten zukommen lassen, mit denen im Jahr 2010 vertraglich die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrtatbeständen vereinbart worden war.

Im Rahmen der Überlassung des Materials war in mehreren Fällen mit dem Empfängerstaat vereinbart worden, der Öffentlichkeit gegenüber Vertraulichkeit über den Inhalt der Vereinbarung zu wahren.

Daher waren die Ihnen überlassenen Informationen zum Schutz der Empfängerländer insgesamt als „VS – NfD“ einzustufen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

48. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Wie viele Mehrgenerationenhäuser bzw. Träger von Mehrgenerationenhäusern haben bis zum 12. August 2011 ihr Interesse für eine (Anschluss-)Förderung nach dem Aktionsprogramm II bekundet (bitte nach Bundesländern sortiert).

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 23. August 2011

Insgesamt sind bis zum Ende der Bewerbungsfrist 603 Interessenbekundungen eingegangen, die sich wie folgt auf die Bundesländer verteilen:

Bundesland	Anzahl der eingegangenen Bewerbungen
Baden-Württemberg	63
Bayern	98
Berlin	16
Brandenburg	31
Bremen	3
Hamburg	6
Hessen	39
Mecklenburg-Vorpommern	20
Niedersachsen	73
Nordrhein-Westfalen	85
Rheinland-Pfalz	36
Saarland	11
Sachsen	47
Sachsen-Anhalt	32
Schleswig-Holstein	15
Thüringen	28

49. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Wie viele Neuinteressenbekundungen sind in Städten und Landkreisen eingegangen, die bereits ein Mehrgenerationenhaus unterhalten, und wenn ja, wo?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 23. August 2011

160 Interessenbekundungen von Einrichtungen, die bisher nicht im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (I) gefördert wurden und die aus solchen Landkreisen und kreisfreien Städten stammen, in denen bisher mindestens eine (andere) Einrichtung gefördert wurde, sind eingegangen. Zur konkreten Verteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.



Bundesland	Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Neubewerbungen
Baden-Württemberg	Böblingen	1
Baden-Württemberg	Esslingen	2
Baden-Württemberg	Göppingen	1
Baden-Württemberg	Heilbronn (Stadt)	1
Baden-Württemberg	Karlsruhe	1
Baden-Württemberg	Karlsruhe (Stadt)	1
Baden-Württemberg	Ortenaukreis	2
Baden-Württemberg	Ostalbkreis	1
Baden-Württemberg	Rastatt	1
Baden-Württemberg	Rems-Murr-Kreis	3
Baden-Württemberg	Schwäbisch-Hall	1
Baden-Württemberg	Sigmaringen	1
Baden-Württemberg	Stuttgart (Stadt)	1
Baden-Württemberg	Zollernalbkreis	1
Bayern	Aschaffenburg	1
Bayern	Bayreuth	1
Bayern	Coburg	1
Bayern	Ebersberg	1
Bayern	Erlangen-Höchstadt	1
Bayern	Fürstenfeldbruck	2
Bayern	Füth	1
Bayern	Hof	1
Bayern	München (Stadt)	1
Bayern	Ostallgäu	1
Bayern	Straubing (Stadt)	1
Bayern	Straubing-Bogen	1
Bayern	Weiden in der Oberpfalz (Stadt)	1
Bayern	Weilheim-Schongau	1
Bayern	Würzburg	1
Berlin	Berlin (Stadt)	9
Brandenburg	Dahme-Spreewald	1
Brandenburg	Elbe-Elster	1
Brandenburg	Haveland	1
Brandenburg	Ostprignitz-Ruppin	1
Brandenburg	Potsdam (Stadt)	1
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	1
Brandenburg	Prignitz	1
Brandenburg	Spree-Neiße	1
Brandenburg	Uckermark	2
Bremen	Bremen (Stadt)	1
Hamburg	Hamburg (Stadt)	2
Hessen	Darmstadt-Dieburg	2
Hessen	Fulda	2
Hessen	Kassel	1
Hessen	Kassel (Stadt)	1
Hessen	Limburg-Weilburg	1
Hessen	Offenbach	2
Hessen	Schwalm-Eder-Kreis	1
Hessen	Waldeck-Frankenberg	1
Hessen	Wetteraukreis	2
Mecklenburg-Vorpommern	Demmin	1
Mecklenburg-Vorpommern	Neubrandenburg (Stadt)	1



Bundesland	Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Neubewerbungen
Mecklenburg-Vorpommern	Rügen	1
Niedersachsen	Ammerland	1
Niedersachsen	Celle	1
Niedersachsen	Delmenhorst (Stadt)	1
Niedersachsen	Diepholz	1
Niedersachsen	Emsland	2
Niedersachsen	Friesland	1
Niedersachsen	Gifhorn	2
Niedersachsen	Göttingen	1
Niedersachsen	Göttingen (Stadt)	1
Niedersachsen	Grafschaft Bentheim	1
Niedersachsen	Harburg	1
Niedersachsen	Holzminden	1
Niedersachsen	Landkreis Heidekreis	1
Niedersachsen	Leer	2
Niedersachsen	Lüchow-Dannenberg	1
Niedersachsen	Nienburg/Weser	1
Niedersachsen	Osnabrück (Land)	2
Niedersachsen	Region Hannover	3
Niedersachsen	Rotenburg (Wümme)	2
Niedersachsen	Uelzen	1
Nordrhein-Westfalen	Bonn (Stadt)	1
Nordrhein-Westfalen	Dortmund (Stadt)	2
Nordrhein-Westfalen	Ennepe-Ruhr-Kreis	1
Nordrhein-Westfalen	Hagen (Stadt)	1
Nordrhein-Westfalen	Herford	2
Nordrhein-Westfalen	Köln (Stadt)	2
Nordrhein-Westfalen	Lippe	2
Nordrhein-Westfalen	Märkischer Kreis	1
Nordrhein-Westfalen	Mettmann	2
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	1
Nordrhein-Westfalen	Olpe	1
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Erft-Kreis	1
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Kreis-Neuss	3
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Sieg-Kreis	1
Nordrhein-Westfalen	Soest	1
Nordrhein-Westfalen	Steinfurt	1
Nordrhein-Westfalen	Unna	3
Nordrhein-Westfalen	Wesel	1
Rheinland-Pfalz	Kaiserslautern	1
Rheinland-Pfalz	Mayen-Koblenz	1
Rheinland-Pfalz	Rhein-Pfalz-Kreis	1
Rheinland-Pfalz	Westerwaldkreis	1
Saarland	Regionalverband Saarbrücken	1
Saarland	Saarlouis	2
Saarland	Saarpfalz-Kreis	1
Sachsen	Chemnitz (Stadt)	2
Sachsen	Erzgebirgskreis	1



Bundesland	Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Neubewerbungen
Sachsen	Leipzig	1
Sachsen	Leipzig (Stadt)	2
Sachsen	Meißen	1
Sachsen	Nordsachsen	1
Sachsen	Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge	1
Sachsen	Zwickau	2
Sachsen-Anhalt	Börde	2
Sachsen-Anhalt	Halle/Saale (Stadt)	1
Sachsen-Anhalt	Harz	1
Sachsen-Anhalt	Magdeburg (Stadt)	2
Sachsen-Anhalt	Mansfeld-Südharz	1
Sachsen-Anhalt	Saalekreis	2
Sachsen-Anhalt	Wittenberg	1
Schleswig-Holstein	Segeberg	2
Thüringen	Erfurt (Stadt)	1
Thüringen	Jena (Stadt)	1
Thüringen	Sonneberg	1

50. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Innerhalb welchen Zeitraums plant die Bundesregierung, gemeinsam mit Vertretern der Bundesländer die Mehrgenerationenhäuser für eine Förderung auszuwählen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 23. August 2011

Bis zum November 2011 sollen die 450 Projekte ausgewählt werden die anschließend einen Antrag auf Förderung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (II) stellen können.

51. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Jugendrevolten wie beispielsweise in London, Griechenland oder Spanien vorzubeugen?

52. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Welche sozialen, politischen und/oder wirtschaftlichen Gegebenheiten könnten nach Ansicht der Bundesregierung auch in Deutschland zu Jugendprotesten/Jugendrevolten führen?

53. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Erwartet die Bundesregierung ähnliche Jugendproteste wie in anderen europäischen Staaten in naher Zukunft auch in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 23. August 2011

Die Fragen 51 bis 53 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derart tiefgreifende gesellschaftliche Spannungen wie aktuell in England oder in anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland nicht. Die soziale Integration in Deutschland ist in den vergangenen Jahren gut vorangekommen. Auch sieht die Bundesregierung keine besorgniserregende Perspektivlosigkeit bei der Jugend: Der Wirtschaft geht es besser, qualifizierte Arbeitskräfte werden gebraucht, die Jugendarbeitslosenquote ist mit 9,1 Prozent aktuell eine der niedrigsten in der EU (Quelle: Eurostat Juli 2011). Die Jugendarbeitslosigkeit konnte gegenüber dem Jahr 2005 fast halbiert werden. Die große Mehrheit junger Migranten zeigen eine hohe Integrationsbereitschaft. Das bewährte duale System der Berufsausbildung, die vielfältigen Hilfen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Zusammenarbeit im Ausbildungspakt sind

für diese günstige Situation verantwortlich. Mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werden die Chancen unterstützungsbedürftiger junger Menschen insbesondere durch die Verankerung der Berufseinstiegsbegleitung als Begleitinstrument am Übergang von der Schule in Ausbildung weiter verbessert.

In Deutschland ist es gesellschaftlicher Konsens, dass Gewalt gegen unbeteiligte Menschen kein Mittel ist, um politische oder sonstige Ansichten durchzusetzen. Diesen Konsens aufrechtzuerhalten und auf die Jugendlichen zu übertragen, bleibt die Erziehungsaufgabe unserer Gesellschaft. Seit mehr als zehn Jahren geht die Jugendkriminalität in Deutschland kontinuierlich zurück (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik www.bka.de), was nicht zuletzt auch auf das vielfältige Präventionsmanagement der letzten Jahre zurückgeführt werden kann.

In Deutschland wird die Gefahr einer Situation, in der die Politik bestimmte gesellschaftliche Bevölkerungsgruppen nicht mehr oder kaum noch erreicht, seit Längerem konstruktiv diskutiert und mit entsprechenden Maßnahmen versucht, gegenzusteuern. Dies umfasst Angebote der politischen Bildung mit spezifischen Zugangsformen ebenso wie Integrations- und Präventionsangebote.

Wichtig ist, dass sich neben der Politik alle an Erziehung, Sozialisation und Bildung beteiligten gesellschaftlichen Akteure einbringen, um Ursachen wie eine instabile Familiensituation, dem Wunsch nach einem die finanziellen Möglichkeiten übersteigenden Lebensstil, Alkohol- und Drogenmissbrauch oder negativen Medieneinflüssen entgegenzuwirken.

Bei Jugendlichen mit schlechteren Startchancen greifen die bereits erwähnten Hilfen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter, die flächendeckend zur Verfügung stehen. Ergänzend wirkt die Initiative Bildungsketten mit dem BMBF-/BMAS-Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung präventiv bereits ab der vorletzten Schulklasse Schuld- und Ausbildungsabbruch entgegen.

Im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ wird im Auftrag des BMAS ein fachliches Konzept von der Praxis für die Praxis entwickelt, das Vorschläge und Hinweise für eine umfassende und vernetzte Betreuung und Eingliederung junger Menschen an der Schnittstelle von SGB II, SGB III und SGB VIII erarbeitet. Ziel ist es, eine ganzheitliche und vernetzte Betreuung insbesondere von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten zu gewährleisten. Dafür soll die Kooperation aller für die Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen im Leistungsbezug des SGB II verantwortlichen Akteure vor Ort intensiviert, sowie mehr Transparenz der Leistungsträger und eine bessere Erreichbarkeit für die jungen Menschen geschaffen werden. Die Vorschläge werden anhand der an den Modellstandorten gewonnenen Erkenntnisse stets weiterentwickelt und ab dem Jahr 2012 bundesweit zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2009 die Initiative JUGEND STÄRKEN gestartet, um bereits bestehende Aktivitäten mit neuen Maßnahmen zu bündeln und effektiver zu machen. Damit wurden die Anstrengungen zur gezielten und

vor allem individuellen Förderung von benachteiligten jungen Menschen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die von den regulären Angeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden, massiv ausgebaut. Vor allem mit dem im Herbst 2010 gestarteten dreijährigen Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ werden die Kommunen bundeslandübergreifend beim Aufbau kommunaler Strukturen an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Beruf zur Förderung benachteiligter junger Menschen unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Abschluss des Abstimmungsverfahrens über das Einvernehmen zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Gesundheit hinsichtlich der Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel gemäß Artikel 52 Absatz 5 Satz 4 des Pflege-Versicherungsgesetzes für den Verkauf der Richard-Hofmann-Stift gGmbH in 09569 Oederan an einen Privatinvestor zu rechnen, und welches Ergebnis zeichnet sich ab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 24. August 2011

Das Abstimmungsverfahren nach Artikel 52 Absatz 5 Satz 4 des Pflege-Versicherungsgesetzes mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz findet zurzeit statt. Die Stadtverwaltung Oederan wurde vom Freistaat Sachsen mit Schreiben vom 15. August 2011 aufgefordert, weitere Unterlagen vorzulegen. Wann und mit welchem Ergebnis das Abstimmungsverfahren abgeschlossen werden kann, ist derzeit nicht abzusehen.

55. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Ist es richtig, dass der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, einen Kompromiss mit den privaten Krankenversicherungen geschlossen hat, nach dem Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) II, die privat versichert waren oder sind, ihre Schulden bei ihrer privaten Krankenversicherung, die aufgrund der mangelnden Übernahme der Versicherungskosten durch die Jobcenter entstanden sind, erlassen werden sollen (DER TAGESSPIEGEL, 18. August 2011), und bedeutet dies zugleich, dass es darüber hinaus keine rückwirkende Übernahme der privaten Versicherungskosten für ALG-II-Bezieherinnen und

-Bezieher geben wird und damit z. B. ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher, die ihre Versicherungsbeiträge durch private Schulden finanziert haben, auf ihren Schulden sitzen bleiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 24. August 2011

Durch die in § 26 SGB II geregelte Zuschusszahlung und die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (B 4 AS 108/10 R) ist seit dem 18. Januar 2011 sichergestellt, dass privat krankenversicherte Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II die Kosten für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung zahlen können. Die Bundesregierung prüft derzeit zudem, welche Lösung für die vor dem Urteil des Bundessozialgerichts ggf. aufgelaufenen Beitragsrückstände in Betracht kommt. In diesem Zusammenhang werden auch Gespräche mit dem PKV-Verband darüber geführt, inwieweit die private Versicherungswirtschaft einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten kann.

56. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Daten deuten nach Meinung der Bundesregierung darauf hin, dass die seit 2009 gesetzlich vorgegebene schrittweise Angleichung der unterschiedlichen morbiditätsorientierten Gesamtvergütung je Versicherten an einen Bundesdurchschnittswert abgeschlossen ist, und wie stellt sich die Situation in den einzelnen KV-Bezirken auf dem Hintergrund der aktuell verfügbaren Daten dar?

57. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung im GKV-VSG sicherstellen, dass den Versicherten in den Versorgungsbezirken bei durchschnittlicher Morbidität ein gleicher Betrag je Versichertem zur Finanzierung der ambulanten Versorgung zur Verfügung steht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 22. August 2011

Die Fragen 56 und 57 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz wurde der aus Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV-Spitzenverbandes gebildete Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen gemäß § 87 Absatz 9 SGB V beauftragt, dem Bundesministerium für Gesundheit bis zum 30. April 2011 ein Konzept für eine schrittweise

Konvergenz der Vergütungen in der vertragsärztlichen Versorgung vorzulegen. Ein Konzept legte der Bewertungsausschuss bislang nicht vor, eine Einigung im Bewertungsausschuss ist offensichtlich nicht erfolgt.

Der Gesetzentwurf sieht zur Fortentwicklung der Gesamtvergütungen vor, dass die Vertragspartner in den Regionen (Kassenärztliche Vereinigungen und Landesverbände der Krankenkassen/Ersatzkassen) künftig die Möglichkeit erhalten, den regionalen Behandlungsbedarf, welcher die morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen bestimmt, regelmäßig fortzuschreiben. Maßstab hierfür soll die regionale Entwicklung der Morbidität der behandelten Patientinnen und Patienten und der demographischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung sein. Ziel ist eine Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen entsprechend dem tatsächlichen Beitrag der Vertragsärztinnen und -ärzte an der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern. Eine Angleichung der Vergütungen in den Regionen muss den Anforderungen der Leistungsgerechtigkeit und der Gleichbehandlung Rechnung tragen.

Ein umfassendes Datenmaterial über die Entwicklung der Vergütungs- und Leistungsstruktur in der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich umfangreicher begleitender Erläuterungen veröffentlichte die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/4000. Aktuellere Daten wurden seither dem Bundesministerium für Gesundheit seitens des Bewertungsausschusses nicht vorgelegt.

Zur weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenvorgaben für die Fortschreibung der vertragsärztlichen Vergütungen bleibt das parlamentarische Verfahren abzuwarten.

58. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich die gesetzlichen Krankenkassen bei der Ablehnung von Krankengeldzahlungen auf Gutachten des Medizinischen Dienstes (MDK) stützen, die lediglich nach Aktenlage erstellt wurden, und wie verbreitet ist diese Vorgehensweise der Kassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 24. August 2011

Gemäß § 165 Absatz 1 Nummer 3 SGB V sind die Krankenkassen verpflichtet, bei Arbeitsunfähigkeit a) zur Sicherung des Behandlungserfolgs, insbesondere zur Einleitung von Maßnahmen der Leistungsträger für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, oder b) zur Beseitigung von Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit, eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) einzuholen. Der Arzt übermittelt gemäß § 7 der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit und die Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung (Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien)

nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 SGB V dem MDK auf Anfrage in der Regel innerhalb von drei Werktagen die Auskünfte und krankheitsspezifischen Unterlagen, die dieser im Zusammenhang mit der Arbeitsunfähigkeit zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben benötigt.

Die als Gutachter für den MDK tätigen Ärzte haben die Begutachtung sachgerecht und der jeweiligen besonderen Situation angepasst durchzuführen. Ob und inwieweit für die Erstellung des Gutachtens durch den MDK z. B. eine persönliche Vorstellung des Versicherten beim MDK erforderlich ist oder ein Gutachten auch auf der Grundlage der vorliegenden Informationen erstellt werden kann, ist eine Entscheidung, die die Ärzte des MDK je nach Ausgangslage im Einzelfall zu treffen haben.

Sollten bei der Beurteilung Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vertragsarzt und dem MDK bestehen, so kann dieser nach § 7 Absatz 2 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie bei der Krankenkasse eine erneute Entscheidung auf der Basis eines Zweitgutachtens beantragen.

59. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung, die Patienten vor solchen Praktiken (ob Einzelfälle oder verbreitete Vorgehensweise) zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 24. August 2011

Diese Praxis entspricht der geltenden Rechtslage. Auf die Antwort zu Frage 58 wird insoweit verwiesen. Eine Änderung der geltenden Rechtslage ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

60. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Hafeneinfahrtssituation in Rostock-Warnemünde, bei der bei starken Winden und hohem Wellengang große Kreuzfahrtschiffe nicht uneingeschränkt in die Hafenanlage einlaufen können, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit des Ausbaus der Hafeneinfahrt, einschließlich der Verlängerung der Mole im Hafenbereich Warnemünde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2011

Wetterbedingte Einschränkungen beim Anlaufen von Häfen sind naturbedingt und werden in den schifffahrtspolizeilichen Genehmigungen berücksichtigt. Durch die darin enthaltenen Auflagen wird eine sichere Passage der Hafenzufahrt gewährleistet. Kreuzfahrtschiffe sind aufgrund ihrer extrem großen Seitenfläche von windbedingten Restriktionen stärker betroffen. Dieser Effekt kann durch die Verlängerung der Mole nicht kompensiert werden.

Unabhängig davon hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2009 die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Hafen Rostock für Fahrzeuge mit 275 m Länge, 48 m Breite und 15 m Tiefe beantragt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord mit einer Voruntersuchung beauftragt.

61. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) ihre neuen ICx-Züge EU-weit ausgeschrieben, und ab welcher Größenordnung müssen die Aufträge der DB AG EU-weit ausgeschrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2011

Die Beschaffung von Fahrzeugen fällt in die alleinige unternehmerische Verantwortung der DB AG. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluss. Die DB AG teilte auf Nachfrage mit, dass die EU-weite Ausschreibung der neuen ICx-Züge mit Bekanntgabe im EU-Amtsblatt am 29. April 2008 erfolgte. Die Verdingungsunterlagen wurden anschließend am 4. Juli 2008 an die Bieter versandt.

Ab welcher Größe die Aufträge der DB AG EU-weit ausgeschrieben werden müssen, richtet sich nach den Schwellenwerten, die in Artikel 16 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1177/2009 der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 30. November 2009 geändert, angegeben sind. Diese betragen zurzeit für Liefer- und Dienstleistungen 387 000 Euro und für Bauleistungen 4,845 Mio. Euro. Übersteigt der Auftragswert diese Schwellenwerte, ist EU-weit auszuschreiben.

62. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehörte 2010 der Baubeginn von Stuttgart 21 zu den in der Mittelfristplanung gesetzten operativen Ergebniszielen der DB AG, und auf welche Weise wirkte sich die Verzögerung der Bauarbeiten auf die Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. August 2011

Nach Auskunft der DB AG beziehen sich die operativen Ergebnisziele der Mittelfristplanung auf wirtschaftlichen Größen wie Umsatzerlöse, EBITDA (Ergebnis vor Zinsen und Steuern), Betriebsergebnis II (Jahresergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung von Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis) und ROCE (Rendite auf das eingesetzte Kapital). Der Baubeginn von Stuttgart 21 gehört nicht zu diesen Größen. Auch in den individuellen Zielvereinbarungen der Vorstände der DB AG war der Baubeginn des Infrastrukturprojektes Stuttgart 21 im Geschäftsjahr 2010 laut DB AG nicht als Ziel vereinbart. Es besteht somit kein erkennbarer Zusammenhang zwischen der Verzögerung der Bauarbeiten für Stuttgart 21 und der Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010.

63. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien wird der Tantieme-Faktor der Vorstandsmitglieder der DB AG an der nachhaltigen Steigerung des Wertes des Unternehmens errechnet, und auf welche Weise wird das Erreichen beziehungsweise Übertreffen der in der Mittelfristplanung gesetzten operativen Ergebnisziele honoriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. August 2011

Wie dem im Internet zugänglichen Geschäftsbericht 2010 der DB AG zu entnehmen ist, ist der Tantieme-Faktor Teil des Short-term-Incentive-Programms der Vorstandsvergütung der DB AG. Er erfasst den Grad des Erreichens der aus der Unternehmensplanung abgeleiteten wirtschaftlichen Ziele. Die Bezugsparameter sind zu gleichen Teilen das operative Ergebnis (Betriebsergebnis II) und die erzielte Kapitalrendite (ROCE). Durch die Verwendung dieser Ergebnisgrößen wird eine alleinige Fokussierung auf ein kurzfristiges Ergebniswachstum verhindert.

Bemessungsgrundlage für das Long-Term-Incentive-Programm der Vorstandsvergütung ist nach Auskunft der DB AG die nachhaltige Steigerung des Wertes des Unternehmens (Eigenkapitalwert/Equity Value). Entspricht der Eigenkapitalwert des Unternehmens zum Ende der Laufzeit eines Long-Term-Incentive-Planes (vier Jahre) dem sich aus der Zielsetzung der entsprechenden Mittelfristplanung ergebenden Wert, kommen 100 Prozent des Zielwertes zur Auszahlung. Jeder Prozentpunkt über oder unter Plan führt zu einer Anhebung bzw. Senkung der Auszahlung um 2,5 Prozent. Der Eigenkapitalwert wird nach der üblichen betriebswirtschaftlichen Methodik

berechnet. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wird das Long-Term-Incentive-Programm um einen Peer-Group-Vergleich ergänzt. Damit hängt der Ausschüttungsgrad auch ab von der Entwicklung der DB AG gegenüber vergleichbaren Unternehmen.

Der Geschäftsbericht der DB AG enthält weitere detaillierte Informationen zum Vergütungssystem des Vorstandes der DB AG.

64. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den baulichen Zustand der beiden Leuchtturmwärterhäuser des Leuchtturms Westerheversand auf der Halbinsel Eiderstedt, und welche baldigen Maßnahmen sind beabsichtigt, um eine Renovierung vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2011

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Eigentümerin der beiden Leuchtturmwärterhäuser des Leuchtturms Westerheversand. Daher steht der Bundesregierung eine Beurteilung des Sachverhaltes nicht zu.

65. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Prozent der Bundesstraßen sind noch nicht mit Radverkehrsanlagen ausgestattet, und bis wann soll die Ausstattung der Bundesstraßen mit Radverkehrsanlagen abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. August 2011

Die rund 37 800 km Bundesstraßen in der Baulast des Bundes haben derzeit rund 18 500 km getrennte Radwege, d. h. fast 50 Prozent. Wie viele Kilometer Radwege noch gebaut werden sollen, ist derzeit noch offen, da einmal bei vorgesehenen Ortsumgehungen der Radverkehr die vorhandene, abgestufte Ortsdurchfahrt nutzen soll und für die Radwegeführung an Bundesstraßen auch topographische Grenzen gesetzt sind. Im Übrigen liegt die Prüfung der Erforderlichkeit eines Radweges im Einzelfall in der Verantwortung der im Auftrage des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder.

66. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Kilometer weniger können voraussichtlich durch die Kürzung der Bundeshaushaltsmittel für den Bau von Radverkehrsanlagen (einschließlich Erhalt) jeweils im Jahr 2011 und gemäß Haushaltsentwurf im Jahr 2012 gebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. August 2011

Die Kosten von Radwegen unterliegen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten großen Schwankungen. Eine Aussage, wie viele Kilometer Radwege durch die Reduzierung der Radwegemittel erst später gebaut werden können, ist somit nicht möglich.

67. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird der Radverkehrsanteil an Bundesstraßen erhoben, und falls ja, um wie viel Prozent ist er jährlich im Zeitraum von 2002 bis 2010 gewachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. August 2011

Dem Bund liegen flächendeckend keine Verkehrszahlen über den Radverkehr vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

68. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen hat die Schließung der MOX-Brennelemente-Fabrik in Sellafield (FAZ, 4. August 2011) für Handel und Transport dieser Brennelemente zwischen dem Betreiber des Atomkraftwerks Grohnde und den Nuklearanlagen Sellafield?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 22. August 2011

Die Schließung hat keine Auswirkungen auf die Lieferung von insgesamt 16 Mischoxid-(MOX-)Brennelementen für das Kernkraftwerk Grohnde.

69. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche laufenden Anträge bzw. Genehmigungsverfahren für Transporte von MOX-Brennelementen von Sellafield zum Atomkraftwerk Grohnde sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 22. August 2011

Für Transporte von MOX-Brennelementen von Sellafield zum Kernkraftwerk Grohnde liegt dem Bundesamt für Strahlenschutz der zuletzt am 25. November 2010 aktualisierte Antrag auf Beförderungsgenehmigung nach § 4 des Atomgesetzes vor. Die Bearbeitung des Antrags ist zurzeit ausgesetzt, nachdem der für das Frühjahr 2011 geplante Transport seitens des Antragstellers abgesagt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

70\. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich beim Deutschen Bauernverband oder beim Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft um Forschungseinrichtungen handelt, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung die Mitgliedschaft des Generalsekretärs des Deutschen Bauernverbandes, Dr. Helmut Born, im Bioökonomierat, dem laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/6683) nur Vertreter der wissenschaftlichen und der industriellen Forschung und keine Verbandsvertreter angehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 24. August 2011

Weder beim Deutschen Bauernverband noch beim Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft handelt es sich um Forschungseinrichtungen. Dr. Helmut Born wurde in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Initiativkreises Agrar- und Ernährungsforschung in den Bioökonomierat berufen und nicht als Verbandsvertreter. Der Initiativkreis Agrar- und Ernährungsforschung wurde zur Stärkung der Akzeptanz und der Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Entwicklung in den Bereichen Agrar-, Gartenbau- und Ernährungswissenschaften sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit und des Dialogs zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gegründet. Ihm gehören Vertreter der Agrar- und Ernährungswirtschaft und -wissenschaft an.

71. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Welche bundesrechtlich geregelten Berufe hat die Bundesregierung nicht in den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen aufgenommen, und aus welchen Gründen wurde das jeweils unterlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. August 2011

Folgende Berufsgesetze sind nicht in den Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen aufgenommen worden:

Hufbeschlagsverordnung

Die Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf. Für den Beruf des Hufbeschlagschmiedes/der Hufbeschlagschmiedin sowie für den darauf aufbauenden Fortbildungsberuf Hufbeschlaglehrschmied/Hufbeschlaglehrschmiedin wurde bereits im Jahr 2009 durch den Erlass der „Verordnung über die Gleichstellung von außerhalb des Anwendungsbereichs des Hufbeschlaggesetzes oder im Ausland erworbenen Prüfungszeugnissen mit den Prüfungszeugnissen nach der Hufbeschlagverordnung und deren Berücksichtigung bei der staatlichen Anerkennung (Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung – HufBeschl-AnerkennV) vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 485)“ die Frage der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen umfassend und entsprechend den Intentionen des Anerkennungsgesetzes geregelt.

Psychotherapeutengesetz, Rettungsassistentengesetz

In beiden Berufsgesetzen steht eine grundlegende Novellierung an, in der auch Fragen der Anerkennung geregelt werden.

Binnenschifferpatentverordnung, Binnenschifffahrtsuntersuchungsordnung, Seemannsgesetz, Seelotsengesetz, Schiffsoffiziersausbildungsverordnung, Luftverkehrsgesetz, Luftverkehrszulassungsordnung, Flugsicherungspersonalausbildungsordnung.

Die Bundesregierung sieht hinsichtlich der Schifffahrts- (See- und Binnenschifffahrt) und Luftfahrtberufe keinen Änderungsbedarf. Diese Berufe unterliegen bereits berufsspezifischen europäischen bzw. internationalen Anerkennungsregeln, welche nach § 2 Absatz 1 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (Artikel 1) vorgehen und den Intentionen des Anerkennungsgesetzes entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

72. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat das neue Konzept der deutschen Entwicklungshilfe „Chancen schaffen – Minds for Change. Zukunft entwickeln – Enhancing Opportunities“ auf die Zusammenarbeit mit und die finanzielle Unterstützung für Namibia?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 24. August 2011

Das neue entwicklungspolitische Konzept der Bundesregierung konkretisiert die entwicklungspolitischen Schwerpunkte, auf die sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt hat. Das neue Konzept bietet eine Handreichung zur politischen Steuerung dieser Zusammenarbeit entlang der Leitlinien des Koalitionsvertrages, die bereits seit ihrer Geltung in der deutsch-namibischen Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Dies zeigt sich beispielsweise in folgenden Ergebnissen der deutsch-namibischen Regierungsverhandlungen zu Entwicklungspolitik vom Mai 2011:

Im Sinne von „Mehr Bildung“ wurde mit der namibischen Regierung vereinbart, berufliche Bildung in der deutsch-namibischen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Zudem wurden der namibischen Regierung Ende 2010 Mittel für den Hochschulausbau zur Verfügung gestellt. Im Sinne von „Mehr Engagement“ und „Mehr Unternehmertum“ ist der Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung auf die Förderung der Privatwirtschaft ausgerichtet. Zur Umsetzung des Ziels „Mehr Klimaschutz“ wird Namibia im Schwerpunkt Management Natürlicher Ressourcen bei der Minderung von Treibhausgasen und der Anpassung an den Klimawandel unterstützt. Zudem arbeitet die Bundesregierung mit Namibia im Bereich Erneuerbare Energien zusammen.

73. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Welche „Almosen-Projekte“ der Vorgängerregierung (siehe dazu Artikel „Almosen waren gestern“, DER SPIEGEL, 8. August 2011) hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, seit seinem Amtsantritt eingestellt (bitte Projekte, jeweiligen finanziellen Umfang und Titel einzeln aufführen), und was wurde anstelle dieser Projekte durchgeführt (bitte auch hier Projekte, jeweiligen finanziellen Umfang und Titel einzeln aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 22. August 2011

Bundesminister Dirk Niebel hat in dem angesprochenen Interview nicht gesagt, er habe „Almosen-Projekte“ eingestellt. Vielmehr hat Bundesminister Dirk Niebel in dem Interview erläutert, dass die Bundesregierung Entwicklungszusammenarbeit nicht als Almosen betrachtet, sondern aufgrund von Werten und Interessen betreibt. Er hat deutlich gemacht, dass Entwicklungspolitik als Zukunftsinvestition betrachtet werden muss, die Eigenverantwortung stärkt und Chancen eröffnet, und damit mehr als karitative Hilfe. Klimaschutz, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Friedenssicherung, aber auch Armutsbekämpfung in Afrika, Lateinamerika und Asien sind auch in deutschem Interesse. Denn Klimawandel, Konflikte und Flucht vor Not und Elend machen in einer globalisierten Welt nicht an nationalen Grenzen halt.

Die Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik erläutert das Bundesministerium in dem neuen Entwicklungspolitischen Konzept, das am 3. August 2011 den Mitgliedern des Bundestages zugesandt worden ist und das nach der Sommerpause in einem Dialogprozess öffentlich zur Diskussion gestellt wird.

74. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Warum wurde der Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen UNFPA, der Familienplanung und Müttergesundheit zum Ziel hat, um 9 Prozent von 15,6 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 14,2 Mio. Euro im Jahr 2012 (Einzelplan 23 des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung) gekürzt, obwohl das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine gesonderte Initiative zur Familienplanung und Müttergesundheit für 2012 (am 26. Mai 2011 per Pressemitteilung von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gudrun Kopp, vorgestellt mit dem Titel „Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“) angekündigt hat und von den zugesagten 80 Mio. Euro im Jahr 2011 für diesen Bereich noch Mittel zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 22. August 2011

Der Haushaltsentwurf 2012 sieht – wie von Ihnen korrekt dargestellt – im Haushaltstitel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ (Einzelplan 23, Titel 687 01) eine Kürzung des ungebundenen Beitrags an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) von 15,6 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 14,2 Mio. Euro vor.

Gleichzeitig ist in dem Titel der Ansatz für einen Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) um 4 Mio. Euro erhöht worden.

Die von der GAVI Alliance finanzierten Impfprogramme tragen wesentlich zur Reduzierung der Kindersterblichkeit bei. Die Arbeit der globalen Impfallianz genießt international wie auch bei deutschen Akteuren (Bundestagsabgeordneten, Nichtregierungsorganisationen, staatliche Entwicklungszusammenarbeit) einen hervorragenden Ruf. Angesichts der Defizite bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele 4 (Reduzierung der Kindersterblichkeit) und 5 (Reduzierung der Müttersterblichkeit) wurden diese Millenium Development Goals (MDG) von der kanadischen Präsidentschaft beim G8-Gipfel in Muskoka zu einem der Schwerpunkte erklärt. Der Beitrag an GAVI stellt für die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit eine sehr sinnvolle Ergänzung zu den bilateralen Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Gesundheitssystemstärkung und Kindergesundheit dar.

Bezüglich der „Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ kann ich Ihnen mitteilen, dass wir mit der Umsetzung der Zusage, uns an der „Muskoka-Initiative“ zur Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit innerhalb von fünf Jahren mit zusätzlich 400 Mio. Euro offizieller Entwicklungsmittel (ODA) zu beteiligen, im Jahr 2011 im Zeitplan liegen.

Berlin, den 26. August 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333